

Beschlussvorlage

Betreff:
Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2023 und die damit verbundene Änderung der Abwassersatzung

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	06.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.12.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Technischen Ausschuss die vorgelegte Gebührenerkalkulation 2023 (Anlage 1) und die damit verbundene Änderung der Abwassersatzung (Anlage 2).

Sachverhalt:

Die Gebührenerkalkulation für die Abwassergebühren 2023 wurde anhand der derzeit bekannten Planzahlen für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Mosbach und der Planungen des Abwasserzweckverbandes Elz-Neckar vorgenommen.

Die bisherigen Gebühren betragen:

Niederschlagswasser 0,66 €/m²
Schmutzwasser 2,34 €/m³

Aus der als Anlage 1 beigefügten Gebührenerkalkulation ergeben sich folgende kostendeckenden Gebühren zum 01.01.2023:

Niederschlagswasser 0,62 €/m²

Schmutzwasser 2,76 €/m³

Somit sollte im Bereich des Niederschlagswassers eine Gebührenminderung um 0,04 €/m² und im Bereich des Schmutzwassers eine Gebührenerhöhung um 0,42 €/m³ vorgenommen werden.

Diese Gebührenanpassung ist hauptsächlich auf die jährlich steigende Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Elz-Neckar zurückzuführen. So wurde im Jahr 2022 noch mit einem Ansatz von 2.656.200 € gerechnet, im Jahr 2023 sind mittlerweile 3.407.900 € vorgesehen. Dies entspricht einer Steigerung um 751.700 € (+ 28,3 %).

Angesichts eines zu erwartenden Defizits beim ordentlichen Ergebnis des Haushalts 2023 ist eine 100%ige Kostendeckung anzustreben.

Die endgültigen gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2020 – 2021 liegen aufgrund der fehlenden Jahresrechnungen noch nicht vor, weshalb noch nicht bekannt ist, ob sich aus diesen Jahren Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Abwassergebühr mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % kalkuliert wird, ist sie ergebnisneutral für den städtischen Haushalt. Durch die Gebührenerhöhung wird gegenüber 2022 mit steigenden Erträgen in Höhe von 280.800 € gerechnet.

Es entstehen Verwaltungs- und Veröffentlichungskosten, die gebührenfähig sind.

Anlagen:

1. Abwassergebührenkalkulation 2023
2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung